

# Sächsische Abendzeitung.

## Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Die „Sächs. Abendzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch die Expedition dieses Blattes für 1 Mark 25 Pf. vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die gespaltene Corpusspalte oder deren Raum 10 Pf., Inserate unter fünf Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicirte nach Uebereinkunft.) — Inserate für die Abendzeitung nehmen an in Dresden und Leipzig die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidentanz und Rud. Woffe, in Frankfurt a. M. G. L. Daube & Co.

№ 66.

Schandau, Sonnabend, den 18. August

1894.

### Amtlicher Theil.

#### Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Untertaxers Friedrich Eduard Gricobach in Schöna ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den 19. September 1894, Vormittags 1/2 12 Uhr vor dem Königl. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Schandau, den 16. August 1894.

Altnar Köhler,  
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

#### Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Frau Auguste Wilhelmine verw. Schulze

geb. Jöhne soll das zu deren Nachlass gehörige Hausgrundstück Nr. 80 D des Brandkatasters und Fol. 213 des Grundbuchs für Königstein

am 20. September 1894

Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Amtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück liegt an der Gunnersdorfer Straße und ist 51 □ R groß und von dem gerichtlichen Sachverständigen auf 7000 Mk. geschätzt worden. Die Gebäude sind mit 6590 Mk. in der Brandklasse eingeschätzt.

Die Versteigerungsbedingungen sind an Amtsstelle zu erfahren.

Königstein, den 10. August 1894.

Königliches Amtsgericht.

Brunst.

Alt. Fischer.

### Nichtamtlicher Theil.

#### Locales und Sächsisches.

Schandau. Die am 16. August erschienene 21. Nummer der Anliste von Bad Schandau weist 1266 Parteien mit 2634 Personen und 16205 Passanten nach.

Am 14. d. M. wurde auf Reinhardtödorfer Revier eine königliche Hochwildjagd abgehalten, an der Sr. Maj. der Königl. Hoheit Prinz Georg, der Kammerherr Graf v. Fabricie und der Flügeladjutant Major Freiherr v. d. Voßsche-Striethorst theilnahmen. Nach Verdingung der Jagd fand in Studig's Hotel „Quisjana“ das Diner statt. Die Rückfahrt ins Sommerhoflager zu Pillnitz erfolgte unter Benutzung des abends 9 Uhr 14 Minuten in Krippen abgehenden Zuges.

Geringste Fahrwassertiefen auf der sächsischen Elbstromstrecke am 14. August 1894 bei einem Wasserstande von 86 Centimeter unter Null am Dreobner Pegel in Centimetern. Schöna bis Schandau 135, Schandau bis Rathen 135, Rathen bis Pillnitz 140, Pillnitz bis Dresden (Alberbrücke) 140, Dresden (Alberbrücke) bis Weissen (Eisenbahnbrücke) 140, Weissen bis Riesa 145, Riesa bis Landesgrenze 145.

Eine ausgezeichnete Honigernte steht und bevor! Aus der Lüneburger Heide wird nämlich geschrieben: „Die Heide blüht!“ Dieser Ruf ist dem Heide-Zucker ein gar lieblicher Gruß, denn er sagt ihm, daß er nunmehr seine Bienenvölker, die vordem theils in den Marschen, theils im Braunschweigischen und Hildesheimischen untergebracht waren, um der Rapoblüthe den Honig zu entziehen, der Heide anvertrauen kann, die ja den berühmten Heidehonig liefert. In diesem Jahre hat die Heide ungemein viel Blüthen angefaßt, und da auch Linden und der Buchweizen vorzüglich geblüht haben, so giebt es ein ausgezeichnetes Honigjahr.

Schon oft ist nachgewiesen worden, daß Speisepilze einen außerordentlich hohen Nährwerth besitzen, der sie hoch über die Kartoffel und andere dieser ähnliche Nahrungsmittel stellt. Speisepilze könnten also nicht nur Nahrungsmittel, sondern wirkliche Nahrungsmittel sein, wie dies ja auch für viele Gegenden schon seit Langem zutrifft. Nicht selten treten die Pilze in den Wäldern in solchen Mengen auf, daß in wenigen Minuten für Familien ein außerordentlich wohlschmeckendes und nährstoffreiches Gericht gesammelt werden könnte, welches in fast allen Punkten die gewöhnliche Kartoffelnahrung übertrifft, und sehr leicht könnten sich Arme durch Sammeln der Speisepilze einen gewissen Gelderwerb sichern. Es ist unweifelhaft, daß in dieser Hinsicht Vieles geschehen könnte, um den Speisepilzen bei uns eine allgemeine Aufnahme als Volkswahrungsmittel zu sichern; vor allen Dingen ist es aber nöthig, daß die Kenntniss der Pilze eine allgemeinere wird, denn die Furcht vor Vergiftung durch Verwechslung giftiger mit essbaren Pilzen ist durchaus nicht unbegründet.

Den Landwirthen zur Nachricht, daß infolge der außerordentlichen Regengüsse das Getreide in den Feimen wächst und es daher rathsam ist, die Feimen zu untersuchen. In Stauchitz mußte aus diesem Grunde eine Feime schleunigst abgetragen werden.

Der Königlich sächsische Staatsanwalt hat, wie von Wolff's Bureau richtig gemeldet worden ist, den ersten Staatsanwälten bei den Landesgerichten und den ihnen beigeordneten Beamten den Wunsch zu erkennen gegeben, daß sie sich der Mitgliedschaft bei Militärvereinen enthalten möchten. Die Verfügung ist, wie das amtliche „Journal“ schreibt, mehrfach mißverstanden worden. Man hat sie als ein Anerkennung aufgefaßt, daß die Militärvereine den politischen Vereinen zuzuzählen seien. Dieser Sinn hat der Verfügung fern gelegen, durch die vielmehr ein gleiches, in Bezug auf politische Vereine im Jahre 1891 ausgesprochenen Wunsch über seinen Rahmen hinaus auf Vereine ausgedehnt worden ist, die an sich nicht unter die frühere

Verfügung fallen würden. Veranlassung zu der neueren Verfügung haben die vielfachen in Bezug auf Militärvereine hervorgetretenen Angriffe und Streitigkeiten gegeben, die auch wiederholt schon die Strafgerichte beschäftigt haben. Das Motiv beider Verfügungen ist aber dasselbe, nämlich der Wunsch, die Staatsanwaltschaften bei ihren amtlichen Entschliessungen thunlichst gegen den Vorwurf der Befangenheit sicher zu stellen. Deshalb ist auch der Wunsch nur an die ersten Staatsanwälte und an die ihnen im Sinne von § 145 des Gerichtsverfassungsgesetzes beigeordneten Beamten gerichtet, nicht auch, wie in mehreren Zeitungen irrtümlich gemeldet worden ist, an die staatsanwaltschaftlichen Subalternbeamten.

Anlässlich des Krippener Vogelschießens wird die Staatsbahnverwaltung vom 26. und 27. August die vormittags 10 Uhr 32 Minuten und 5 Uhr 39 Minuten von Königstein nach Bodenbach, sowie die Nachmittags 3 Uhr 20 Min. und abends 9 Uhr 45 Min. von Bodenbach nach Dresden abgehenden Personenzüge zum Ausnehmen und Absetzen von Reisenden in Krippen anhalten lassen.

Am 10. d. Nachmittag machten drei Criminalpolizisten von Dresden in Schöna einen glücklichen Fang. Dieselben fanden sich nach und nach auf dem Bahnhof ein und waren zwei von ihnen als Touristen, einer aber als Radfahrer verkleidet. Der Eine schien auch einen falschen Bart zu tragen. Sie setzten sich vor die Bahnhofrestauration, waren anscheinend ganz in ihre Bädeler verliert und kein Mensch ahnte etwas anderes in ihnen, als harmlose Reisende. Bald kam ein gut gekleideter Herr vom Orte Schöna her den Berg herab und setzte sich in die Nähe der Vergnügungsrreisenden. Er schien auf einen Jag zu warten und benahm sich auffallend ängstlich. Nach einiger Zeit standen die Touristen auf, gingen anscheinend an jenem Vorüber, umringten ihn jedoch plötzlich und fesselten ihn im Handumdrehen. Er hatte zwar einen scharfgekladen Revolver bei sich, kam jedoch gar nicht dazu, ihn zu gebrauchen. Wie man hörte, soll der Festgenommene ein fleckbüchsig verfolgter Beamter gewesen sein. Derselbe wurde dann mit dem nächsten Zuge nach Dresden geschickt. Unterwegs hatte sich das Gerücht verbreitet, der Raubmörder Köppler sei verhaftet worden. In Pirna und in Dresden auf dem böhmischen Bahnhofe wurde das Coupé, in welchem die Beamten mit ihrem Gefangenen saßen, beinahe vom Publikum gestürmt. Alle wollten Köppler sehen und die Beamten hatten nur zu thun, um ihren Mann unverfehrt abzuliefern.

Gottleuba. In diesem Jahre haben die Beerengänger in der Preiselbeerernte ein befriedigendes Geschäft gemacht. Es ist seit Jahren die Einrichtung getroffen, daß die wohlschmeckende Waldfrucht vor dem festgesetzten Termine nicht gesammelt werden darf. Dieser Tag fällt in der Zeit des 15. August. Heuer war der 10. d. M. als Preiselbeererntag bestimmt. Nur die mit einer Legitimation versehene Person ist berechtigt, Preiselbeeren zu pflücken. Ein sogenannter Preiselbeerzettel kostet 10 Pfg. Der Zubrang war ziemlich stark. Weit über 200 Personen haben gesammelt. Man schätzt gegen 1000 Liter, welche am genannten Tage eingeholt wurden.

Dresden. Am 16. August ging hier ein schweres Gewitter nieder, das mit einem wolkenbruchartigen Regen verbunden, von Hagelschlag begleitet war. Ein Mann wurde auf der hiesigen Falkenbrücke vom Blitz erschlagen.

Im Monat Juli sind bei der Königl. Alterrentenbank in Dresden (Sandhausstraße 16) in 397 Einlagen 200 045 Mark eingegangen, seit Anfang des Jahres im Ganzen 1 445 941 Mark (gegen 1 224 077 Mark in den ersten 7 Monaten des Jahres 1893). Davon entfallen 445 400 Mk. allein auf die Stadt Dresden, über 200 000 Mark auf Leipzig und über 100 000 Mark auf die Stadt Chemnitz und die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt,

#### Eine Schlappe der französischen Justizverwaltung.

Der große Anarchistenprozess, der eine Woche hindurch vor dem Pariser Schwurgerichte spielte, ist ausgegangen, wie das berühmte Hornberger Schießen. Denn nachdem der Prozess gegen die dreißig Anarchisten von der französischen Justizverwaltung mit so großer Pompe und auf Grund überaus schwerwiegender Beschuldigungen eingeleitet worden war, nimmt sich sein Ausgang, die Freisprechung fast sämtlicher Angeklagten, um so kläglicher aus. Es sollte durch den Prozess die Existenz einer fürchterlichen Geheimverbindung zum Zwecke der Verübung von allerhand Verbrechen gegen die menschliche Gesellschaft nachgewiesen werden, ja, einige der Angeklagten wurden sogar vom Generalstaatsanwalt direct beschuldigt, mit die intellectuellen Urheber der während der letzten Jahre in Frankreich ausgeführten anarchistischen Verbrechen zu sein. Aber es ist dem öffentlichen Ankläger im Laufe der Prozessverhandlungen weder gelungen, die letztere Anschuldigung unumstößlich zu begründen, noch das Bestehen der anarchistischen Geheimverbindung darzutun, um dererwillen ja der ganze Prozess überhaupt erst inscenirt wurde. Wenn unter solchen Umständen die Pariser Geschworenen zu einem „Nicht-Schuldig“ gegenüber den ihnen vorgelegten Fragen nach den anarchistischen Verbrechen der Angeklagten gelangten, so ist dieser Wahrspruch allerdings auch ganz erklärlich.

Es kann demnach wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß die gesammte Anklage überflüssig und ohne vorherige sorgfältige Erwägung der hauptsächlichsten Anlagpunkte erhoben worden ist. Auf's Geratewohl hatte sich die französische Justizverwaltung eine Anzahl Personen unter dem Verdachte herausgesucht, dieselben ständen in geheimer Verbindung miteinander behufs Verübung anarchistischer Verbrechen, um ihnen alsdann mit Anwendung eines großen Zeugenapparates u. s. w. den Prozess zu machen. Aber in keiner Weise hat sich den Angeklagten die Begründung dieses Verdachtes nachweisen lassen und die nothgedrungenen Folge war die Freisprechung aller dreißig Angeklagten, soweit es sich um ihre angebliche Theilnahme an der behaupteten verbrecherischen Genossenschaft handelte. Offenbar hat sich also die französische Justizverwaltung in der Affaire der „dreißig“ eine Blöße gegeben und nimmt sich dieselbe um so empfindlicher aus, als allerdings wohl alle in den Prozess verwickelt gewesenen Personen mindestens der Theorie nach Anhänger des Anarchismus sind. Der Generalstaatsanwalt hätte darum in der ganzen Angelegenheit mit doppelter Vorsicht vorgehen müssen, basirt aber eben nicht geschehen; natürlich triumphiren jetzt die französischen Anarchisten über den ihnen so günstigen Ausgang des Pariser Prozesses.

Der Vorgang wirbelt in Paris nicht geringen Staub auf und es ist nicht unmöglich, daß die ganze Sache noch irgendwelche politische Folgen nach sich ziehen wird. Fast die gesammte Pariser Presse äußert ihre Unzufriedenheit mit den Justiz- und Polizei-Behörden wegen der leichtfertigen Einleitung und Führung des Prozesses gegen die Anarchisten. Der „Figaro“ fürchtet, die Opposition könne den Ausgang des Prozesses für ihre Ideen ausnutzen. Puibartand, der Secretär der Präfectur, der als Urheber des Prozesses gilt, erscheint in seiner Stellung erschüttert. Die radicalen Mätter meinen, die Jury habe unterscheiden wollen zwischen den Propagandisten der That und den fortschrittlichen Theoretikern; der Ausgang des Prozesses werde der Autorität des Gesetzes nicht schaden. Die gemäßigten republikanischen und die conservativen Organe beklagen die Freisprechung. Einige machen die Geschworenen, andere die Gerichtsbehörde dafür verantwort-lich.